



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 20

Ausgegeben in Osterode am Harz am 08.06.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Zorge

Haushaltssatzung 2011 292

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 14.06.2011 294

Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport, Sitzung am 20.06.2011 295

Ratssitzung am 30.06.2011 296

Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Rat 297

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Zorge
für das Haushaltsjahr 2011**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Der Rat der Gemeinde Zorge hat gemäß § 84 der Nieders. Gemeindeordnung in der Sitzung am 13.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	628.100 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.249.700 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.200 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.181.300 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.200 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.800 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.600 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 28.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	350 v.H.
	für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer		350 v.H.

Zorge, den 13.12.2010

Bernhardt
(Bürgermeister)

Uhlenhaut
(Gemeindedirektor)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 05.05.2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2011 liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17 A, 37445 Walkenried, in der Zeit vom 17.06. bis 27.06.2011 während der Dienststunden öffentlich aus.

Zorge, den 07.06.2011

Frank Uhlenhaut
Gemeindedirektor

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen,
Ordnung und Umwelt

, am 03.06.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 14. Juni 2011, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Bebauungsplan Nr. 54 „Hauptstrasse-Mitte“, 3. Änderung;
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 i. V. m. § 13 a BauGB
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Bebauungsplan Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“, 2. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Soziales

, am 03.06.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 20. Juni 2011, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Erlass eines 1. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch der städtischen Kindertagesstätte „Aue“
- Bericht über die Ferienpassaktion 2010 und Vorschau auf 2011
- Bericht des Stadtjugendpflegers über seine bisherigen Tätigkeiten

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Soziales, Zimmer 013, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 03.06.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 30. Juni 2011, um 18.00 Uhr**, findet im Schützenhaus Bartolfelde eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- a) Feststellungsbeschluss zur Umbesetzung des Verwaltungsausschusses
- b) Wahl einer stellv. Bürgermeisterin / eines stellv. Bürgermeisters
- c) Feststellungsbeschluss zu weiteren Ausschussumbesetzungen

- Beschlussfassung über das Stadtleitbild für die Stadt Bad Lauterberg im Harz

- Beschlussfassung über den Erlass eines 1. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch der städtischen Kindertagesstätte „Aue“

- Bebauungsplan Nr. 41 „Barbiser Straße Ost“, 2. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

- Beschlussfassung über den Entwurf zum Erlass einer Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Der bei der Kommunalwahl am 10. September 2006 auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewählte Bewerber, Herr Volkmar Rudolph, Zechenstraße 72, 37431 Bad Lauterberg im Harz, hat mit sofortiger Wirkung auf die Mitgliedschaft im Rat verzichtet.

Der freigewordene Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 2 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 24. Februar 2006 (Nieders. GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. S. 510) entsprechend der vom Stadtwahlausschuss festgestellten Reihenfolge (Personenwahl) auf Herrn Gerhard Oberländer, Stettiner Straße 6, 37431 Bad Lauterberg im Harz, als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD über.

Bad Lauterberg im Harz, den 03.06.2011

Matzenauer, Stadtwahlleiter